

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach
 Typ: **R553**
 Ausführung: **R5533803, 100K m. Zentrierring
 Ø64/60,1**

ANLAGE 8 zum Gutachten
 Nr. **RA97/00167/A/67**

Blatt 1 von 7

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : R553
 Radausführung : R5533803, 100K m. Zentrierring Ø64/60,1
 Radgröße nach Norm : 5½J x 13 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 490
 zul. Abrollumfang in mm : 1820
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring Farbe lila
 Kennzeichnung Ø64/60,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Regie Nationale des Usines Renault, Paris / Frankreich
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernde
 Kegelbundradschrauben M12 x 1,5,
 Schaftlänge 29 mm
 Anzugsmoment in Nm : 90
 Spurverbreiterung : 0 mm

Typ:		B/C40	
ABE / EG-Genehmigung:		D653/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 40; 43; 49; 54; 64	Renault 5	155/70R13-72 165/65R13-76	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 8 zum Gutachten
 Nr. RA97/00167/A/67**

Typ: **R553**
 Ausführung: **R5533803, 100K m. Zentrierring
 Ø64/60,1**

Blatt 2 von 7

Typ: B/C53			
ABE / EG-Genehmigung: E979			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66	Renault 19	165/70R13-79 E03) 175/70R13-82 155R13-78 Q M+S	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10) E04)E16)
E979/NT07E	780/795		4/100/60,0

Typ: B/C57			
ABE / EG-Genehmigung: F543			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 55	Renault Clio	155/70R13-75 165/65R13-76 175/60R13-76 185/60R13-80	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10) E04)E16)
F543/NT15	770/725		4/100/60,0

Typ: 57			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0064*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 47; 55	Renault Clio	155/70R13-75 E03) 165/65R13-76 175/60R13-76 185/60R13-80	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10) E04)E16)
e2*93/81*0064*03	800/725		4/100/60,0

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 8 zum Gutachten
 Nr. RA97/00167/A/67**

Typ: **R553**
 Ausführung: **R5533803, 100K m. Zentrierring
 Ø64/60,1**

Blatt 3 von 7

Typ: L53			
ABE / EG-Genehmigung: F144			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55	Renault 19	165/70R13-79 E03) 175/70R13-82 155R13-78 Q M+S	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10) E04)E16)
F144/NT05E	805/780		4/100/60,0

Typ: X53			
ABE / EG-Genehmigung: G073			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54 55; 65; 66	Renault 19	165/70R13-79 E03) 175/70R13-82 155R13-78 Q M+S	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10) E04)E16)
G073/NT08	845/815		4/100/60,0

Typ: C06			
ABE / EG-Genehmigung: G391			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40	Twingo	155/70R13-75 165/60R13-72 165/65R13-76 B04) 165/70R13-79 G11)B04)	A01)A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)B03)S07)
G391/NT05	680/555		4/100/60,1

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 8 zum Gutachten
 Nr. RA97/00167/A/67**

Typ: **R553**
 Ausführung: **R5533803, 100K m. Zentrierring
 Ø64/60,1**

Blatt 4 von 7

Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 52; 55; 66	Megane	165/70R13-79 E03) 175/70R13-82 E03) 185/60R13-80 E17)	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)E04)

e2*93/81*0010*06

890/860

4/100/60

Typ: DA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0009*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Megane	175/70R13-82 E03) 185/60R13-80 E17)	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)E04)

e2*93/81*0009*04

845/800

4/100/60

Typ: C06			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0071*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43	Twingo	155/70R13-75 165/60R13-72 165/65R13-76 B04) 165/70R13-79 G11)B04)	A01)A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)B03)S07)

e2*93/81*0071*02

690/690

4/100/60,1

Antragsteller:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	ANLAGE 8 zum Gutachten Nr. RA97/00167/A/67
Typ:	R553	
Ausführung:	R5533803, 100K m. Zentrierring Ø64/60,1	Blatt 5 von 7

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol **V** ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.
Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol **W** ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.
Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung **ZR** ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen; eine Bestätigung des Reifenherstellers ist bei der Abnahme vorzulegen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Antragsteller:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	ANLAGE 8 zum Gutachten Nr. RA97/00167/A/67
Typ:	R553	
Ausführung:	R5533803, 100K m. Zentrierring Ø64/60,1	Blatt 6 von 7

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Unterhalb des Felgentiefbetts bzw. der Felgenschulter sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- B03) An Achse 2 ist die am Längslenker befindliche Befestigungsflasche für das Handbremsseil nach unten zu biegen.
- B04) Im hinteren linken Radhaus ist das Abdeckblech über dem Bremsschlauch nach vorne zu biegen. Auf einen ausreichenden Abstand zwischen Blech und Bremsschlauch ist zu achten.
- G11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens / der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- E03) Diese Reifengröße ist nur zulässig, sofern sie bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- E04) Die Sonderräder sind an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 14-Zoll-bzw. 15 Zoll-Rädern ausgerüstet sind, nicht zulässig.
- E16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit belüfteter / unbelüfteter Bremsscheibe (Durchmesser 238 mm) an Achse 1 und Trommelbremse an Achse 2.
- E17) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die zulässige Achslasten von mehr als 900 kg haben.
- S07) Auf der Radinnenseite dürfen keine Klammerngewichte verwendet werden. Der besondere Hinweis über die Platzierung der Klebegewichte in Hinweis A10) ist zu beachten.

Antragsteller:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	ANLAGE 8 zum Gutachten Nr. RA97/00167/A/67
Typ:	R553	
Ausführung:	R5533803, 100K m. Zentrierring Ø64/60,1	Blatt 7 von 7

Die ANLAGE 8 mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R553 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandels-ges.mbH.

Essen, den 19. März 1997
RA97/00167/A/67